

	Anfragen-Nr.	
	AF-0339/2017	

Anfrage

Herr
Michael Klostermann
Fraktionsvorsitzender der
SPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion - Kreisgebietsreform

I. Sachverhalt

Die Thüringer Landesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 2. Mai 2017 den Entwurf eines Neugliederungsgesetzes für die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte zur Kenntnis genommen und zur Anhörung freigegeben. Der zugrunde liegende Entwurf für die Neugliederung sieht eine Eingliederung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis und eine Angliederung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen bei Herauslösung der Gemeinden Zella-Mehlis, Oberhof und Behnshausen vor. Nach Bekanntwerden des gemeinsamen Neugliederungsvorschlags des Ministerpräsidenten und des Innenministers war als Kommentar von der Oberbürgermeisterin in einem Interview in der „Thüringer Allgemeine“ zu vernehmen, dass bereits konkrete Pläne vorliegen würden, welche kommunalen Ämter der Kreisverwaltung zukünftig wo angesiedelt seien und welche kommunalen Aufgaben in der Kreisverwaltung wie aufgeteilt würden. Durch den Vorschlag der Landesregierung würden die weitgehend abgeschlossenen Verhandlungen demnach gefährdet.

II. Fragestellung

1. Die Eingliederung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis vorausgesetzt, welche Fachämter der Kreisverwaltung werden nach der Kreisgebietsreform und auf Grundlage der Einigung zwischen der Stadtverwaltung Eisenach und der Kreisverwaltung Wartburgkreis zukünftig (weiterhin) am Behördenstandort Eisenach angesiedelt sein (bitte tabellarische Übersicht beifügen inkl. der jeweiligen Mitarbeiterzahlen)?
2. Welche Aufgaben der Kreisverwaltung werden auf Grundlage der Einigung zwischen der Stadtverwaltung Eisenach und der Kreisverwaltung Wartburgkreis zukünftig (weiterhin) am Standort Eisenach und für welchen Einzugsbereich erfüllt (bitte nach einzelnen Aufgaben und ggf. Einzugsbereichen aufschlüsseln)?
3. Welche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und den Personalbestand des Verwaltungsstandortes Eisenach sind mit den kommunalen Aufgabenerfüllungen am Standort Eisenach (ggf. Aufgabenübertragungen) verbunden?
4. Ist es vorgesehen, die vorliegenden Vereinbarungen auf rechtlich verbindlicher Grundlage in einem Eingliederungsvertrag zu fixieren und wenn ja, wann wird der Entwurf dem Eisenacher Stadtrat vorgelegt?

Herr
Michael Klostermann
Fraktionsvorsitzender der
SPD-Stadtratsfraktion